

K. Ludwig GmbH - Boxroom

Informationsblatt zur Versicherungsdeckung für Mieter (Option) (Stand Oktober 2017)

Für den Inhalt der vermieteten Räumlichkeiten/Boxen besteht seitens des Vermieters keine Versicherungsdeckung und wird auch dafür keine Haftung übernommen (siehe AGB des Vermieters).

Bei Bedarf/auf Wunsch des Mieters kann dieser eine zeitlich befristete Versicherungsdeckung (analog der Mietdauer) abschließen. Der Vermieter tritt in diesem Zusammenhang ausschließlich als Tipgeber auf.

Eine diesbezügliche Versicherungsdeckung bzw. das Vertragsverhältnis entsteht dabei immer direkt zwischen dem Mieter und der UNIQA Österreich Versicherungen AG. Lediglich das Prämieninkasso (Sammelpolizzen) erfolgt über den Vermieter im Zuge der Mietvorschreibung für die gemietete(n) Box(en) (Räumlichkeiten).

Versicherungsabschluss/-dauer:

Die gewünschte Versicherungsdeckung wird über den Mietvertrag beauftragt und gilt ab Beauftragung/Erstanmietungstag bis zur Beendigung des Mietvertrages bzw. zur außertourlichen Kündigung. Es wird keine Versicherungspolizze aus-/zugestellt, als Versicherungsnachweis gilt ausschließlich die schriftliche Beauftragung über den Vermieter. Dieser verpflichtet sich im Schadenfall dem Versicherer die entsprechende Beauftragung durch den Mieter zu bestätigen/nachzuweisen.

Prämienzahlung:

Die erste „Versicherungsprämienrate“ wird sofort gemeinsam mit der Erst-Miete eingehoben. Für die weiteren Perioden (in der Regel monatlich) erfolgt das Inkasso ebenfalls jeweils gemeinsam mit der Miete.

Deckung bei Zahlungsverzug:

Ist der Mieter mit der Mietzahlung inkl. Versicherungsprämie länger als 3 Wochen ab Fälligkeit im Verzug, erlischt die Versicherungsdeckung automatisch.

Beendigung der Zusatzversicherung:

Die freiwillige Zusatzversicherung kann ohne Angabe von Gründen vom Mieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist jederzeit beendet werden, bedarf dies aber einer schriftlichen Mitteilung an den Vermieter.

Höhe der Versicherungsprämie:

Die Prämie für die angebotene Versicherungsdeckung je Mietperiode bzw. je angefangener Mietperiode (Erstperiode) hängt vom zu versichernden Neu-/Wiederbeschaffungswert der eingemieteten Gegenstände ab und beträgt - pro EUR 1.000,- Warenwert EUR 1,50 pro Mietperiode.

Versichertes Risiko/Deckungsumfang:

Versicherungsschutz wird für die zur Versicherung beantragten Gegenstände (Einrichtungen, Warenvorräte u. dgl.) bis zu den bekannt gegebenem Neuwert/Wiederbeschaffungskosten gegen die nachstehenden Gefahren gewährt.

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz und Terror)
- Naturereignisse wie Sturm, Hagel, Schneedruck
- Sonstige Naturereignisse wie Hochwasser, Überschwemmung/Vermurung, Kanalrückstau, Eintritt von Witterungsniederschläge, Schneelawinen, Erdbeben etc.
- Einbruchdiebstahl
Versicherungsschutz wird nach versuchtem/vollbrachtem Einbruchdiebstahl (inkl. Vandalismus) in die versperrten gemieteten Räumlichkeiten/Boxen gewährt.
- Leitungswasser
Versichert gelten Schäden nach Austreten von Leitungswasser aus wasserführenden Anlagen sowie angeschlossener Einrichtungen.

Die Deckung gilt bis zum jeweiligen Wert/vereinbarte VS des einzelnen Mieters, max. aber EUR 50.000,-- je versicherter Box. Höhere Werte können ausschließlich gegen Einzelfallanfrage/Meldung über CONZEPTA´S beauftragt werden.

Ausschlüsse/nicht versicherte Sachen:

Grundsätzlich gelten die diesbezüglichen Versicherungsbedingungen des Versicherers, sind aber ausdrücklich (wenn auch ggf. bei der Angabe der Versicherungssumme berücksichtigt) ausgeschlossen bzw. nicht versichert:

- Alle verbotenen Gegenstände, Waren/Vorräte u. dgl. gem. AGB des Vermieters
- Bargeld, Sparbücher, Schmuck, Wertpapiere, Sammlungen, Münzen, bzw. sonstige Wertgegenstände u. dgl.
- Pelze, Kunstgegenstände, Antiquitäten, wertvolle Teppiche u. dgl.
- Ein- u. mehrspurige Kfz aller Art samt Zubehör/Inhalt

Anmeldepflicht:

Nur gegen Einzelmeldung/-zusage bezieht sich der Versicherungsschutz in der Einbruchversicherung auch auf elektronische Geräte wie Computer, Handys u. dgl., sofern es sich dabei um Geräte für gewerbliche/betriebliche Zwecke (E-Gerätehandel) handelt.

Unterversicherung/Nachweispflicht im Schadenfall

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Wahl/richtige Festsetzung der Versicherungssumme ausschließlich dem Mieter (Versicherungsnehmer der angebotenen Versicherungsmöglichkeit) obliegt und eine allfällige Inanspruchnahme des Vermieters bzw. CONZEPTA´S bei Vorliegen einer allfälligen Unterversicherung oder Nichtdeckung, ausgeschlossen ist.

Ebenfalls wird auch darauf hingewiesen, dass der Mieter in einem Schadenfall dem Versicherer die „Angemessenheit“ der gewählten Versicherungssumme bzw. das tatsächliche Vorhandensein der versicherten Gegenstände in geeigneter Form (Rechnungen, Fotos etc.) nachweisen muss.

Kontakt bei Rückfragen/zusätzliche Informationen:

CONZEPTA´S AUSTRIA GmbH
Am Euro Platz 2 / G
A-1120 WIEN
Telefon +43/1/336 49 46 100
Fax + 43/1/336 49 46 199